

## Vorwort

Gewässerschutz

Immissionsschutz

Technische Regeln

Umweltmanagement

Info proTerra

## Liebe Leserinnen und Leser,

Der erste Entwurf der Revision der DIN EN ISO 50001:2017-09 Energiemanagementsysteme ist im August 2017 erschienen.

Die wesentliche Änderung betrifft die strukturelle Anpassung der Norm an die „High Level Structure“, die in den übrigen novellierten Managementsystemnormen bereits umgesetzt ist, um eine bessere Kompatibilität der Normen untereinander zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind gegenüber der DIN EN ISO 50001:2011-12 folgende inhaltliche Änderungen geplant:

- Analyse des Kontextes der Organisation und der Erwartungen der interessierten Parteien
- Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen
- Konkretisierung der Vorgaben zu „Energetische Bewertung“
- Normierung von Energieleistungskennzahlen und der zugehörigen energetischen Ausgangsbasis
- Die Definitionen der Energieleistungskennzahlen und energetischen Ausgangsbasis wurden zum besseren Verständnis dieser Konzepte erläutert
- Präzisierung des "Plans zu Energiedatenerfassung" und den damit verbundenen Anforderungen (bisherige Bezeichnung: "Plan für die Energiemessung")
- Begriffe in Abschnitt 3 sind nach thematischem Kontext geordnet
- Präzisierungen in Sprache und Struktur

Hilfestellung bei der Umsetzung der geplanten Änderungen können dabei die Normen DIN EN ISO 50006 (Messung der energiebezogenen Leistung unter Nutzung von energetischen Ausgangsbasen und Energieleistungskennzahlen) sowie die ISO 50015 (Messung und Verifizierung der energiebezogenen Leistung von Organisationen) bieten.

Die Veröffentlichung der Revision der ISO 50001 ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant.

Weitere Neuigkeiten gibt es in dieser Ausgabe u. a. aus den Bereichen Gewässerschutz und Immissionsschutz.

Sollten Sie Rückfragen haben, steht unser Team gerne zur Verfügung.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

proTerra Umweltschutz- und  
Managementberatung GmbH  
Umweltgutachter

Am TÜV 1  
D-66280 Sulzbach

Tel.: 06897 - 568 323  
Fax: 06897 - 506 232  
Mail: [info@proterra-umwelt.de](mailto:info@proterra-umwelt.de)  
I-net: [www.proterra-umwelt.de](http://www.proterra-umwelt.de)



Anton Backes  
Geschäftsführer



Manfred Mateiko  
Geschäftsführer

Vorwort

## Gewässerschutz

Immissionsschutz

Technische Regeln

Umweltmanagement

Info proTerra

## Dokumentationspflichten nach AwSV

Im August 2017 trat die novellierte Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft - und hat damit die 16 Anlagenverordnungen der Bundesländer abgelöst. Die AwSV regelt die Einstufung von flüssigen und gasförmigen Stoffen und Gemischen sowie von Feststoffen nach ihrer Gefährlichkeit, die technischen Anforderungen an Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Pflichten der Betreiber dieser Anlagen. Auch die Prüfung durch Sachverständige wird geregelt.

Mit Inkrafttreten der AwSV kommen auf viele Unternehmen neue Anforderungen zu, wie zum Beispiel:

- Geänderte Anforderungen an die Einstufung wassergefährdender Stoffe und Gemische und die zugehörige Dokumentation (§§ 4-11)
- Erweiterte Anforderungen an die Rückhaltung und die Entwässerung (§§ 18-22) (z. B. Entwässerung von im Freien befindlichen Aufstellflächen von Kühlaggregaten mit Ethylen- oder Propylenglykol, Erweiterte Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung, Erweiterte Anforderungen an Befüll- und Entleerstellen)
- Erweiterte Anzeigepflicht für Neubau bzw. Änderung von Anlagen (§ 40)
- Erweiterte Anforderungen an die Anlagendokumentation (§ 43)
- Zusätzliche Anforderungen an Betriebsanweisungen, Merkblätter und die Unterweisung der Mitarbeiter (§ 44)

Die Anlagendokumentation (§ 43) muss nunmehr u. a. Angaben enthalten zu:

- Aufbau und zur Abgrenzung der Anlage
- Eingesetzte Stoffe bzw. Gemische
- Bauart und Werkstoffe der einzelnen Anlagenteile
- Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen
- Löschwasserrückhaltung
- Standsicherheit der Anlage
- Dokumentation zu Prüfungen bei prüfpflichtigen Anlagen

Das Anlagenkataster und die zugehörige Anlagendokumentation umfasst nunmehr alle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und nicht nur die wiederkehrend prüfpflichtigen Anlagen der Gefährdungsklasse D.

proTerra unterstützt Sie bei:

- der Beurteilung der Anlagen (Einstufung nach AwSV) sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmen (z.B. Umsetzung von technischen Maßnahmen, Umsetzungen zur Löschwasserrückhaltung, zusätzliche Prüfpflichten, etc.)
- der Ausarbeitung des erweiterten Anlagenkatasters nach den neuen Anforderungen der AwSV
- der Anzeigepflicht gegenüber den Behörden
- der Beurteilung und Einstufung der eingesetzten Stoffe und Gemische
- der Umsetzung der neuen Dokumentationsanforderungen (z.B. Betriebsanweisungen, Merkblätter)
- der Unterweisung der Mitarbeiter.

proTerra Umweltschutz- und  
Managementberatung GmbH  
Umweltgutachter

Am TÜV 1  
D-66280 Sulzbach

Tel.: 06897 - 568 323  
Fax: 06897 - 506 232  
Mail: [info@proterra-umwelt.de](mailto:info@proterra-umwelt.de)  
I-net: [www.proterra-umwelt.de](http://www.proterra-umwelt.de)



Vorwort

## Gewässerschutz

Immissionsschutz

Technische Regeln

Umweltmanagement

Info proTerra

### Praxishilfe zur Einstufung von wassergefährdenden Stoffen im Betrieb

Bezüglich der Anforderungen an die Einstufung von wassergefährdenden Stoffen nach AwSV bietet die Datenbank „Rigoletto“ vom Umweltbundesamt eine Praxishilfe an (<https://webriigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do>).

Hierbei werden die folgenden drei Wassergefährdungsklassen (WGK) unterschieden:

- 1: schwach wassergefährdend
- 2: deutlich wassergefährdend
- 3: stark wassergefährdend.

Darüber hinaus können Stoffe als nicht wassergefährdend (nwg) oder allgemein wassergefährdend (awg) eingestuft werden. Der Anlagenbetreiber kann unter „WGK-Suche“ die aktuell veröffentlichten Stoffeinstufungen aufrufen.

Stoffe, die nicht in der Datenbank aufgeführt sind, bzw. keine Einstufung vom Umweltbundesamt im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, werden vorsorglich als stark wassergefährdend (WGK 3) betrachtet. Für diese Stoffe ist vom Anlagenbetreiber eine Selbsteinstufung gemäß Anlage 1 der AwSV durchzuführen und die WGK-Dokumentation beim Umweltbundesamt einzureichen.

Bei einem Gemisch werden die einzelnen Komponenten eingestuft. Für diese müssen gegebenenfalls die krebserzeugende Wirkung und M-Faktoren berücksichtigt werden, die aktuell unter <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/cl-inventory-database> ermittelt werden können. Für diese Gemische ist vom Anlagenbetreiber die WGK-Dokumentation bei den Ländervollzugsbehörden einzureichen. Die Einstufungen werden hierbei nicht vom Umweltbundesamt veröffentlicht.

Vorwort

Gewässerschutz

**Immissionsschutz**

Technische Regeln

Umweltmanagement

Info proTerra

## **Kommission verabschiedet BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen**

Von der Kommission wurden am 31. Juli 2017 die BVT-Schlussfolgerungen zu Großfeuerungsanlagen in Form eines Durchführungsbeschlusses verabschiedet und am 17. August im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die Mitgliedstaaten müssen demnach Maßnahmen treffen, damit spätestens vier Jahre nach Veröffentlichung der Schlussfolgerungen die dort festgeschriebenen Bandbreiten von Emissionsgrenzwerten an Großfeuerungsanlagen  $\geq 50$  MW Feuerungswärmeleistung eingehalten werden. In Europa sind davon laut Kommission etwa 3.500 Anlagen betroffen.

In Deutschland soll eine Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen über eine Änderung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV) erfolgen.

Vorwort

Gewässerschutz

Immissionsschutz

**Technische Regeln**

Umweltmanagement

Info proTerra

## Technische Regeln

Chemikalien und Gefahrstoffe / Betriebssicherheit (TRBS, TRGS, TRBA, TRAS, TRLV ...)		
TRGS 400 neu	Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	Vom 08.09.17
TRGS 529 geändert, ergänzt	Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas	Stand 06.10.17
TRGS 903 berichtigt	Biologische Grenzwerte (BGW)	Stand 25.08.17
TRGS 200 aufgehoben	Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen	30/2017
TRAS 120 Vorentwurf	Biogasanlagen	Stand 04.08.17
TRLV Lärm Teil Allgemeines aktualisiert	Technische Regel zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung - TRLV Lärm - Allgemeines	Stand 05.09.17
TRLV Lärm Teil 1 aktualisiert	Beurteilung der Gefährdung durch Lärm	Stand 05.09.17
TRLV Lärm Teil 2 aktualisiert	Messung von Lärm	Stand 05.09.17
TRLV Lärm Teil 3 aktualisiert	Lärmschutzmaßnahmen	Stand 05.09.17

Vorwort

Gewässerschutz

Immissionsschutz

Technische Regeln

**Umweltmanagement**

Info proTerra

## **Weiterentwicklung EMAS – Verordnung (EU) Nr. 2017/1505**

Infolge der Revision der Umweltmanagementsystemnorm ISO 14001:2015 hat die Europäische Kommission nunmehr auch Teile der EMAS-Verordnung (Anhänge I bis IV) überarbeitet, um die Kompatibilität der beiden Managementsysteme auch weiterhin sicherstellen zu können. So wurden im Interesse der Kohärenz unter anderem neue einschlägige Bestimmungen der ISO 14001:2015 in die Anhänge der EMAS Verordnung aufgenommen. Die geänderten Anhänge I bis III wurden am 29.08.2017 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. Nr. L 222/1) veröffentlicht und sind kürzlich - zum 18.09.2017 - in Kraft getreten. Die Veröffentlichung des überarbeiteten Anhangs IV der EMAS-Verordnung, der die Anforderungen an die Umwelterklärung umfasst, steht derzeit noch aus und wird für Ende 2017/Anfang 2018 erwartet.

Infolge der Änderung der Anhänge I bis III der EMAS-Verordnung ergibt sich für EMAS-Organisationen bereits jetzt Handlungsbedarf. Als Stichtag für die Einbindung der neuen Anforderungen in das bestehende Umweltmanagementsystem wurde seitens der Europäischen Kommission der 14.09.2018 ausgewählt. Dieser gilt auch als Stichtag für die Umstellung von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001:2004 auf die neue ISO 14001:2015.

Das bedeutet, dass sowohl Zertifizierungen nach ISO 14001:2004 als auch EMAS-Registrierungen, die sich auf die ISO 14001:2004 stützen, zum 14.09.2018 ihre Gültigkeit verlieren.

Demnach sind sowohl EMAS-Organisationen als auch Organisationen, die ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2004 betreiben, dazu angehalten, die neuen Anforderungen der EMAS-Verordnung bzw. der ISO 14001:2015 zeitnah in ihr bestehendes Umweltmanagementsystem zu integrieren.

Als Umsetzungshilfe für die Implementierung der neuen EMAS-Anforderungen in das bestehende Umweltmanagementsystem steht für EMAS-Organisationen derzeit lediglich die Broschüre „EMAS Novelle 2017 – Die Änderungen im Überblick“ (veröffentlicht am 20.10.2017) zur Verfügung, die vom Umweltgutachterausschuss in Kooperation mit dem Umweltbundesamt erstellt wurde. Daher sind EMAS-Organisationen, die frühzeitig mit der Umstellung des Umweltmanagementsystems beginnen wollen, derzeit verstärkt auf fachkundige Beratungsleistungen angewiesen.

## **Die wesentlichen Änderungen im Überblick (Anhänge I – III)**

- Bestimmung des organisatorischen Kontextes
- Erfassung der interessierten Parteien und Bestimmung ihrer Erfordernisse und Erwartungen
- Betrachtung des Lebenswegs der Produkte und Dienstleistungen
- Bestimmung von Risiken und Chancen
- Stärkere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse

Vorwort

Gewässerschutz

Immissionsschutz

Technische Regeln

Umweltmanagement

**Info proTerra**

## Fortbildung EfbV

Im Seminar „Fortbildung EfbV – Aufrechterhaltung der Fachkunde für Leitungs- und Aufsichtspersonal von Entsorgungsfachbetrieben und von Sammel- und Beförderungsbetrieben“ wird das Wissen der Verantwortlichen auf den neuesten Stand gebracht. Insbesondere werden aktuelle rechtliche Entwicklungen und Erfahrungen aus dem praktischen Vollzug des Abfallrechts, der EfbV 2017, dem Transportrecht sowie den relevanten Umweltgesetzen und Verordnungen vermittelt.

Zu einer besseren zeitlichen Planung haben wir für Sie in diesem Jahr wieder zwei Seminartermine fixiert, die sich inhaltlich entsprechen. Das bedeutet, dass Sie zum Erhalt Ihrer Fachkunde je Kalenderjahr an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen müssen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Daniela Jakoby (06897 - 506 296, [daniela.jakoby@proterra-umwelt.de](mailto:daniela.jakoby@proterra-umwelt.de)) oder Alexandra Haindl (06897 - 506 186, [alexandra.haindl@proterra-umwelt.de](mailto:alexandra.haindl@proterra-umwelt.de)) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung folgen.

### Termine und Örtlichkeit:

19.10.2017 und 28.11.2017 in 66450 Bexbach

### Anmeldung | Anfragen

proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter  
Am TÜV 1  
66280 Sulzbach  
Tel.: 0 68 97 / 5 68 - 3 23  
Fax: 0 68 97 / 5 06 - 2 32  
E-Mail: [info@proterra-umwelt.de](mailto:info@proterra-umwelt.de)